

Würzburg, 13.10.2017

Liebe Studierende,

wir möchten Sie eingehend darauf hinweisen, dass Prüfungsaufgaben als Sprachwerke im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG urheberrechtlichen Schutz genießen. Dies gilt auch für Multiple-Choice-Klausuren sowie Prüfungsaufgaben in Form medizinischer Fragensammlungen inkl. deren Lösungen.

Inhaber der Rechte an den Klausuren ist ausschließlich die Universität Würzburg. Eine Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung jeglicher Art, insbesondere im Internet, ist verboten und kann urheberrechtliche Ansprüche (Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche, strafrechtliche Ansprüche) nach sich ziehen.

Allein die Aufgaben- bzw. Fragengeber oder stellvertretend die Prüfungsverantwortlichen entscheiden darüber, ob, in welcher Art und Weise, in welchem Umfang und wann Klausurfragen z.B. zur Prüfungsvorbereitung veröffentlicht werden dürfen.

Prof. Dr. C.-T. Germer
Studiendekan Humanmedizin

Prof. Dr. Dr. A. Kübler
Pro-Dekan für Lehre Zahnmedizin